

GE - Teil A	
0,8	1,6
a	SD 15° bis 45° PD 10° bis 15°, FD
OK 14,0 m über Freiburger Straße	

GE - Teil B	
0,8	1,6
a	SD 15° bis 45° PD 10° bis 15°, FD
OK 14,0 m über Freiburger Straße	

GE - Teil B	
0,8	1,6
a	SD 15° bis 45° PD 10° bis 15°, FD
OK 14,0 m über Freiburger Straße	

### Grünordnerische Festsetzungen

#### Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des GOP (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind und der Gewässerunterhaltung dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 16 BauGB)
-  Hochwasserlinie HQ 50 Elz (Festgesetztes Überschwemmungsgebiet nach § 9 (6a) BauGB)
-  Hochwasserlinie HQ 100 Elz (Freihaltung von wassergefährdeten Stoffen gem. VAWS)

### Textlich festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (Auszüge)

- A 1 Begrünung, Bepflanzung und ggf. Entsiegelung von nicht überbauten oder für den Betriebsablauf zwingend notwendigen Flächen
- A 2 Baumpflanzungen im Bereich der privaten Stellplätze
- A 3 Anlage Gewässerrandstreifen zur naturnahen Eigenentwicklung der Elz

Die genannten Ziffern beziehen sich auf die Maßnahmenbezeichnungen gemäß der Begründung, Teil B. Die Ausgleichsmaßnahmen sind in den grünordnerischen Festsetzungen und der Begründung (Umweltbericht) detailliert beschrieben und hier nur stichwortartig aufgeführt.

## Stadt Elzach

### Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neumatten"

Grünordnungsplan M. 1 : 500

Datum: 24.11.2009

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 14.08.2007 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Elzach beschlossen und am 04.10.2007 im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 18.06.2008 bis 02.07.2008 durch öffentliche Auslegung.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am 26.06.2008 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.
4. Nach Fertigstellung des Planentwurfs sowie der Begründung mit Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.
5. Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 14.04.2009 einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 05.05.2009 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 14.10.2009 im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.09.2009 einschließlich seiner Begründung wurde vom 22.10.2009 bis 23.11.2009 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.05.2009 bis 30.06.2009 und erneut vom 29.07.2009 bis 14.08.2009 statt.
7. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2009 und 24.11.2009 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.11.2009 als Satzung beschlossen.
8. Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 03.12.09 (§10 Abs. 2 BauGB) Prof. Horn
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 24.11.2009 im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach am 03. Dez. 2009 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Planverfasser:  biechle infra consult - Beratende Ingenieure Sebacher Straße 7 79111 Freiburg

Landratsamt Emmendingen  
Stadt Elzach

Datum: 24.11.2009  
Dipl.-Ing. (FH) M. Biechle  
Holger Krezer, Bürgermeister